

Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung

NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung zu Fläche SCH 1

Auftraggeber:

Gemeinde Neuried

Kirchstraße 21

77743 Neuried



Auftragnehmer:

BIOPLAN Forschung
Planung
Beratung
Umsetzung

Nelkenstraße 10

77815 Bühl / Baden



Projektbearbeitung:

DR. MARTIN BOSCHERT

Diplom-Biologe

Landschaftsökologe, BVDL

Beratender Ingenieur, INGBW

DR. ALESSANDRA BASSO

M. Sc. Science of Natural Systems (Biologie)

Genehmigt gemäß § 6 Bau GB

Landratsamt Ortenaukreis

Offenburg, den 17. MRZ. 2023



Schaub

Bühl, Stand 18. Februar 2021

Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung

NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung zu Fläche SCH 1 - Erläuterungsbericht

1.0 Anlass und Aufgabenstellung

Die für die 9. Änderung des FNP der Gemeinde Neuried vorgesehene Fläche SCH 1 (siehe auch Bioplan Bühl, BASSO, RÜBSAMEN-VON DÖHREN & BOSCHERT 2022) gehört zu 17 zu prüfenden Flächen im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Gemarkung der Gemeinde Neuried. Sie befindet sich ungefähr 130 Meter von der Grenze einer Teilfläche des FFH-Gebietes 7513-341 'Untere Schutter und Unditz' entfernt. Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung eines NATURA-2000-Gebietes führen können, sind nach § 34 BNatSchG und § 38 NatSchG vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck des Gebietes zu prüfen. Daher ist eine NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung erforderlich, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH-relevanten Tier- und Pflanzenarten, FFH-relevanten Lebensräume sowie vogel-schutzgebietsrelevanten Arten abzuschätzen.

2.0 NATURA 2000 - Gebiet

FFH-Gebiet 7513-341 'Untere Schutter und Unditz'

Für das rund 2.700 Hektar große FFH-Gebiet 'Untere Schutter und Unditz' werden im Standarddatenbogen (Stand Mai 2017) achzehn Tier- und zwei Pflanzenarten des Anhangs II sowie zehn Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie genannt (Tab. 1). Diese sind identisch mit den im Managementplan aufgeführten Informationen.

In diesem FFH-Gebiet befinden sich ausgedehnte Feuchtwälder, Wiesen- und Feuchtgebiete mit Streuwiesen und Schilfröhrichten, die als Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet seltener Vogelarten dienen. Ferner bestehen Vorkommen von für den Naturraum seltener Schmetterlings-, Muschel-, Libellen-, Bienen-, Schnecken- und Pflanzenarten (Tab. 1).

Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für dieses NATURA 2000 - Gebiet sowie das unten aufgeführte Vogelschutzgebiet existiert ein Managementplan (Regierungspräsidium Freiburg 2016).

Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000 - Gebieten

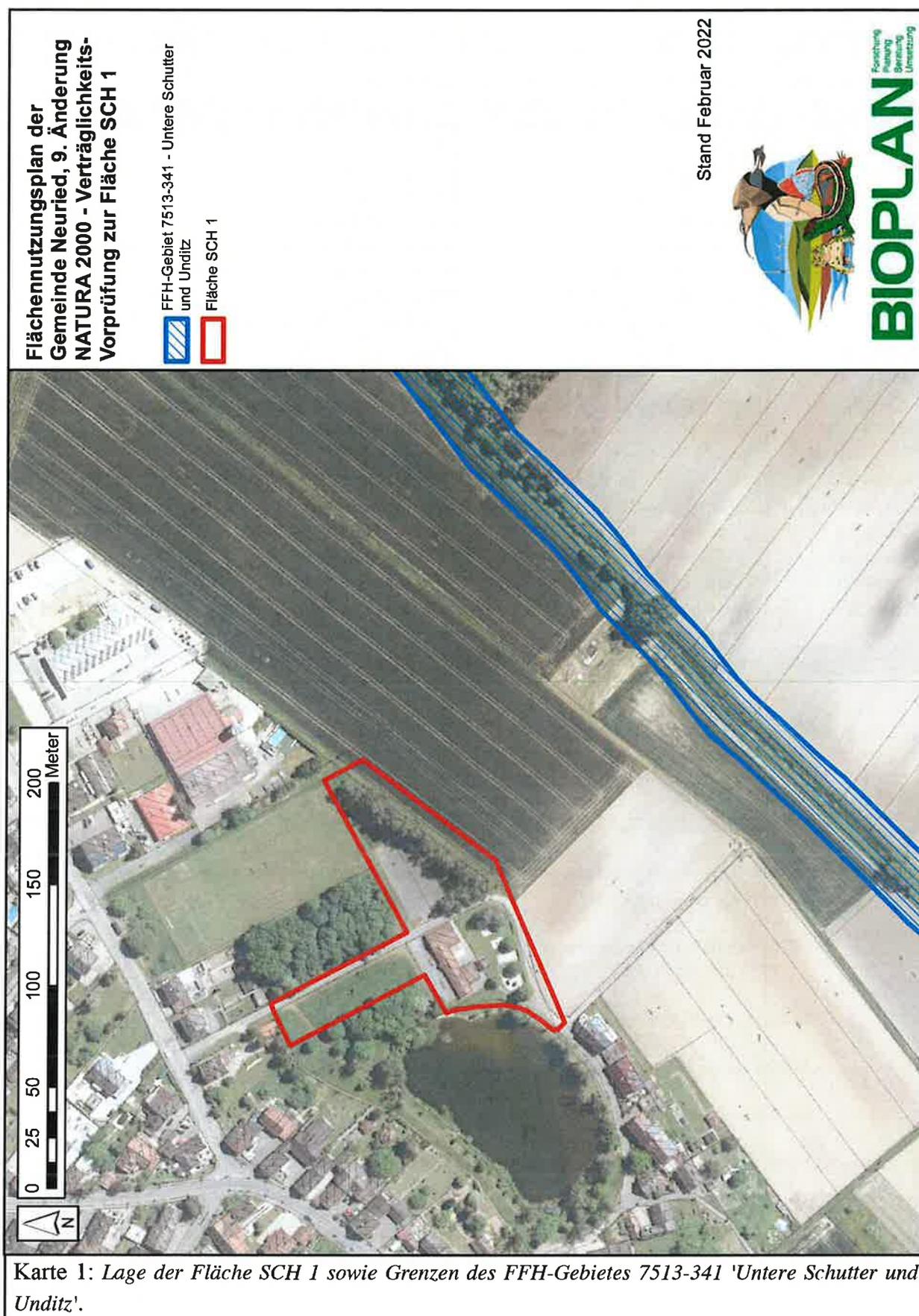
Mit dem weiter westlich liegenden anschließenden FFH-Gebiet 7512-341 Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl besteht aufgrund der Entfernung von über vier Kilometern sehr wahrscheinlich nur für wenige Arten eine direkte funktionale Beziehung.



Tabelle 1: Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II bzw. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, für das FFH-Gebiet 'Untere Schutter und Unditz'.

Gruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Rundmäuler	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Rundmäuler	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>
Fische	Europäischer Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
Fische	Atlantischer Lachs	<i>Salmo salar</i>
Fische	Europäischer Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>
Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
Libellen	Grüne Flußjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>
Libellen	Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>
Käfer	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
Schmetterlinge	Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>
Muscheln	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>
Schnecken	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>
Schnecken	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>
Pflanzen	Kleefarn	<i>Marsilea quadrifolia</i>
Pflanzen	Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>
Lebensraumtyp	deutscher Name	Beschreibung
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	kalkhaltige Gewässer von mäßiger bis mittlerer Nährstoffversorgung mit untergetauchten Armleuchteralgenbeständen
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	natürliche, nährstoffreiche Stillgewässer Ufer- mit Schwimmblatt- u. Wasserpflanzen-Veg.
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
3270	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	Fließgewässer mit einjähriger, stickstoffliebender Pioniervegetation aus Gänsefuß- oder Zweizahn-Gesellschaften auf den schlammigen Ufern
6410	Pfeifengraswiesen	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (<i>Molinio caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae Salicion albae)





3.0 Betrachtungsraum

Die Fläche befindet sich am östlichen Rand von Schutterzell. Das Gebiet ist nach Norden und Westen hin von Wohnbebauung umgeben. Südlich befinden sich Ackerflächen. Ein künstlicher kleiner See befindet sich im Westen, außerhalb des Gebiets, und ein kleinerer waldähnlicher Gehölzbereich befindet sich nördlich, direkt angrenzend an der Fläche. Die Fläche besteht überwiegend aus einem Spielplatz, der von einer Reihe älterer Birken von den Ackerflächen im Süden getrennt ist.

4.0 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Auf den Flächen soll ein Bürgerhaus gebaut werden. Bei Umsetzung des Vorhabens sind verschiedene anlage-, betriebs- und baubedingte Auswirkungen denkbar. Durch diese können Erhaltungsziele des NATURA 2000 - Gebietes in unterschiedlicher Weise betroffen sein. Auswirkungen sind durch folgende Wirkfaktoren möglich:

Baubedingte Auswirkungen

- nichtstoffliche Einwirkungen hauptsächlich durch akustische (Lärm) und optische Reize (Licht, Baufahrzeuge, Personen) sowie durch Erschütterungen (Vibrationen), u.a. durch Baufeldräumung und Bauarbeiten inklusive des Verkehrsaufkommens durch An- und Abfahrt
- dadurch u.a. vorübergehender indirekter Flächenverlust durch Meidung
- stoffliche Einwirkungen durch Einträge von Nährstoffen, Staub und Schadgasen

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Störungen durch akustische, u.a. Lärm, und optische Reize, u.a. durch Lichtemissionen

Anlagebedingte Auswirkungen

- Störungen durch akustische, u.a. Lärm, und optische Reize, u.a. Beleuchtung.

5.0 Betroffenheit des NATURA 2000 - Gebietes und mögliche Auswirkungen

5.1 Grundlagen

Nachfolgend werden die für die Beurteilung relevanten Grundlagen und die dazugehörigen Quellen aufgeführt:

- Standard-Datenbogen des Vogelschutzgebietes 'Untere Schutter und Unditz' (Fassung von Mai 2017)



- Managementplan u.a. für das Natura 2000-Gebiet 7513-341 'Untere Schutter und Unditz' (Fassung vom 30. September 2016)
- Mehrere Vororttermine für die endgültige Auswahl von 17 Flächen, zuletzt im Dezember 2021.
- Ferner basiert diese NATURA 2000 - Verträglichkeits-Vorprüfung auf der Kenntnis und der teilweise langjährigen Beschäftigung der Gutachter über Verbreitung, Lebensraum bzw. Lebensweise der einzelnen FFH-gebietsrelevanten Arten bzw. der Kenntnisse über FFH-Lebensraumtypen.

Diese aufgeführten Informationen sind Grundlage für die Prüfung. Sollten bei diesen Informationen Änderungen eintreten bzw. bestimmte Aussagen nicht zutreffen, muss eine erneute artenschutzrechtliche Überprüfung erfolgen, die zu einer anderen Einschätzung führen kann.

5.2 Vorgehen

Die Vorprüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Arten- und Lebensraumtypenliste aus dem Standarddatenbogen sowie aus dem Managementplan für das NATURA 2000 - Gebiet. Recherchen zur Verbreitung und zur Häufigkeit der einzelnen Arten bzw. Lebensraumtypen wurden ebenso wie Geländearbeiten nicht durchgeführt.

5.3 Vorkommen der FFH-gebietsrelevanten Arten und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 7513-341 'Untere Schutter und Unditz'

FFH-gebietsrelevante Lebensraumtypen

Südlich des geplanten Eingriffsbereiches wurde in einer Entfernung von 130 Metern an der Unditz der FFH-Lebensraumtyp 'Fließgewässer mit flutender Wasservegetation' ausgewiesen. Nordöstlich und südöstlich in einer Entfernung von 330 Meter bzw. 250 Meter ist zusätzlich der FFH-Lebensraumtyp 'Feuchte Hochstaudenfluren' ausgewiesen.

FFH-gebietsrelevante Pflanzenarten

Im zu betrachtenden Bereich sind von den beiden FFH-gebietsrelevanten Pflanzenarten *Kleefarn* und *Grünes Gabelzahnmoos* (siehe Tabelle 1) keine Vorkommen bekannt und in der Folge auch keine Lebensstätten ausgewiesen.



FFH-gebietsrelevante Tierarten

Nach dem Managementplan sind sämtliche Flächen des FFH-Gebietes -

- als Lebensstätte für , Fledermäuse (*Wimperfledermaus* und *Großem Mausohr*)

Kleine Flussmuschel sowie *Grüne Flussjungfer* und *Helm-Azurjungfer*

der und der *Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling*

Bau eines bedeutet keinen Flächenverlust für das NATURA 2000 - Gebiet. Durch optische (Licht) und akustische (insbesondere Lärm) Reize sind prinzipiell Auswirkungen möglich, besonders jedoch aufgrund der Entfernung sehr unwahrscheinlich. Optische Reize, insbesondere Beleuchtung, sind ferner im anstehenden Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen und über Vermeidungsmaßnahmen zu verhindern (siehe auch 7.0 Maßnahmen). Eine Auswirkung durch akustischen Reize, insbesondere Lärm, ist aufgrund der Entfernung, aber auch aufgrund der Vorbelastung (siehe 7.0 Vorbelastungen) nicht anzunehmen.

Eine Betroffenheit, aber auch eine erhebliche Auswirkung bei verschiedenen Arten und deren Lebensstätten, aber auch bei Lebensraumtypen ist daher ausgeschlossen.

6.0 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte - Summationswirkungen

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch die Ausweisung einer zukünftigen Gewerbefläche muss auch geprüft werden, ob Summationswirkungen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten. Für die Summationswirkung sind Projekte zu berücksichtigen, die bereits in der Umsetzung sind, aber auch noch nicht realisierte Vorhaben, die - z.B. auf Grund eines abgeschlossenen oder förmlich eingeleiteten Gestattungsverfahrens oder bei Plänen im Stadium einer planerischen Verfestigung - bereits hinreichend konkretisiert sind.

Aufgrund der Größe der NATURA 2000 - Gebiete mit mehreren über 2.600 Hektar, vor allem aber aufgrund einer Nord-Südausdehnung von knapp 30 Kilometern von Lahr bis Kehl ist ein vollständiger Überblick über Vorhaben, die in das Gebiet eingreifen bzw. Auswirkun-



gen haben könnten, nicht möglich. Allein in diesem großen Gebiet tritt aufgrund von Erschließung, Land- und Forstwirtschaft oder Freizeitaktivitäten eine unterschiedlich hohe Belastung auf, die bereits unterschiedliche Erhaltungszustände bezogen auf die einzelnen Teilflächen rechtfertigen würden. Auch bei der Bearbeitung der Managementpläne durch das RP Freiburg werden diese sehr großflächigen Schutzgebiete regelmäßig zur Bearbeitung aufgeteilt und der Erhaltungszustand bzw. die Erhaltungsziele auf diesen Teilbereich bezogen. Hinzu kommt, dass die Teilfläche des FFH-Gebietes, die hier betrachtet wird, die Unditz ist, die in ihrem Verlauf von Lahr bis zur Einmündung in die Schutter westlich von Neuried als FFH-Gebiet ausgewiesen ist. Außerdem ergeben sich keine Auswirkungen durch die Umsetzung des Vorhabens.

7.0 Vorbelastungen

Neben den hier zu beurteilenden Beeinträchtigungen durch den Bau eines Bürgerhauses, muss auch geprüft werden, ob Vorbelastungen bestehen, die zusammen mit der Ausführung des Projektes, aber auch zusammen mit weiteren Projekten zu Beeinträchtigungen führen könnten.

Ungefähr in 500 Meter Entfernung zum Ortsrand verläuft die viel befahrene BAB 5, die als enorme Lärmvorbelastung anzusehen ist. Es ist daher nahezu ausgeschlossen, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens es einer höheren Belastung kommt.

8.0 Maßnahmen

Vermeidung von Lichtemissionen

Durch Lichtemissionen können prinzipiell Betroffenheiten, besonders bei *Fledermäusen*, entstehen. Grundsätzlich müssen bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen durch Licht und Erschütterungen beim Durchflug und bei der Nahrungssuche durch geeignete Maßnahmen weitestgehend vermieden werden:

- Grundsätzlich muss auf eine starke und diffuse Grundstücksbeleuchtung verzichtet werden.
- Lichtquellen, schwache LED-Beleuchtung, dürfen nicht in das umliegende Gelände ausstrahlen, besonders nicht nach Süd und Südwesten in die offene Feldflur und damit in Richtung FFH-Gebiet, sondern müssen, ohne Streulicht, zielgerichtet auf den Wegbereich sein. Dafür werden die Lichtquellen nach oben sowie zur Seite hin abgeschirmt. So wird eine ungewollte Abstrahlung bzw. Streulicht vermieden.

- Kaltweißes Licht mit hohem Blaulichtanteil (Wellenlängen unter 500 nm und Farbtemperaturen über 3000 Kelvin) ist zu vermeiden, da insbesondere der Blauanteil im Licht Insekten anlockt und stark gestreut wird.

9.0 Zusammenfassendes fachgutachterliches Fazit

Unter Berücksichtigung und vollständiger Umsetzung der genannten Maßnahmen ergibt sich aus fachgutachterlicher Sicht durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens kein erheblicher Eingriff und keine erheblichen Auswirkungen auf die FFH-gebietsrelevanten Tierarten und deren Lebensstätten des FFH-Gebiets 7513-341 'Untere Schutter und Unditz'.

10.0 Literatur und Quellen

Bioplan Bühl, BASSO, A., S. RÜBSAMEN-VON DÖHREN & M. BOSCHERT (2022): Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuried, 9. Änderung. Artenschutzrechtliche Abschätzung - Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). - Im Auftrag der Gemeinde Neuried, 27 S.



